Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)			
Doctition of the Cookers			
Bestätigung über Sachzuwendungen			
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen			
Name und Anschrift des Zuwendenden:			
Wert der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -		Tag der Zuwendung:
Wort der Zuwerlaung - In Zillem -	- III Duciis	tabon -	rag der Zaweridung.
Genaue Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.			
oonaaa 2a2aannaa gaa aaanaa aanaa markaa gaanaa aa a			
Die Sachzuwendung sta	mmt nach den Angaben des Zuwende	enden aus dem Betriebsvermöger	n. Die Zuwendung wurde nach dem
Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.			
Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.			
Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.			
Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.			
Coorginate Chieflagon, die 2af Wortenmatang goalent haben, 2. B. Noellmang, Cataonion, negen von			
Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes			
	, StNr.	, vom	für den letzten
	Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der		
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.			
Die Einhaltung der satzu	ıngsmäßigen Voraussetzungen nach o		
	, StNr.	mit Bescheid vom	nach § 60a AO
gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigsten Zwecke)			
Fe wird heetätigt dass die Zuwans	lung nur zur Fördorung (Angeho des b	pequinetiaten Zwacks / der hegins	etiaten Zwecke)
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
verwendet wird.			

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).